

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 34: Bereich An der Liebfrauenkirche /
Braugasse / Münzstraße

- - - -

Die angrenzenden Straßen an den vorgenannten Bereich sind bereits weitgehend als Fußgängerzonen ausgewiesen und entsprechend dem Altstadtcharakter ausgebaut.

Ziel der Bauleitplanung ist es, auch den vorgenannten Bereich entsprechend der Bedeutung verkehrsberuhigt zu gestalten.

Die Festsetzung einer Fußgängerzone scheidet jedoch für diesen Bereich aus, da eine Vielzahl von Garagen und Stellplätze, vor allem die Liebfrauenkirche, nach wie vor ständig angefahren werden müssen.

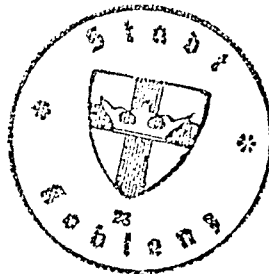
Aus diesem Grunde wird der gesamte Bereich statt in eine Fußgängerzone in eine verkehrsberuhigte Zone umgewandelt.

Um die Funktionsfähigkeit als verkehrsberuhigte Zone zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Münzstraße, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 "Münzplatz und angrenzende Baublöcke" liegt, mit einzubeziehen. Damit wird der Bebauungsplan Nr. 37, der auch für die Münzstraße Fußgängerzone festsetzt, im Bereich der Münzstraße geändert.

Die der Stadt Koblenz durch diese Maßnahmen entstehenden Kosten werden in das Investitionsprogramm aufgenommen.

Ausgefertigt:

Koblenz, 15.07.1993



Stadtverwaltung Koblenz

[Handwritten Signature]
Oberbürgermeister